

Antrag 203/I/2018**FA XII - Kulturpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Arbeitsräume für alle Berliner bildenden Künstlerinnen und Künstler sichern!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
 2 und die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordneten-
 3 haus werden aufgefordert, das Berliner Atelierprogramm
 4 für professionelle bildende Künstlerinnen und Künstler zu
 5 stärken, auszubauen und insbesondere die „Acht- Jahre-
 6 Regelung“ abzuschaffen!

7
 8 Berlin ist einer der wichtigsten Produktionsstandorte für
 9 Bildende Kunst weltweit und hat durch seine künstleri-
 10 schen Produktionen große kulturelle und soziale Potentia-
 11 le für die Stadt entwickelt. Gerade unter den Bedingun-
 12 gen der wachsenden Stadt braucht Berlin Arbeitsräume
 13 für bildende Künstlerinnen und Künstler. Wir müssen den
 14 8-10.000 bildenden Künstler*innen in Berlin eine realisti-
 15 sche Chance auf bezahlbare Ateliers geben.

16
 17 Mit dem Atelierprogramm des Berliner Senats steht ein
 18 wichtiges Instrument zu Verfügung, um bezahlbare Ar-
 19 beitsräume für Künstlerinnen und Künstler zu erhalten
 20 und weitere zu schaffen. Aktuelle wird in rund 870 geför-
 21 derte, mietpreis- und belegungsgebundene Ateliers und
 22 Atelierwohnungen in Berlin gearbeitet.

23
 24 Ziel des Atelierprogramms ist es, eine Grundversorgung
 25 an Arbeitsräumen, auch unter schwierigen Bedingungen
 26 und der anhaltenden Dynamik auf den Immobilienmärk-
 27 ten, zu erreichen. Die Teilhabe an diesem Programm muss
 28 an den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen ange-
 29 passt werden. Wir wollen die bestehen Räume sichern und
 30 das Programm ausweiten. Folgende Maßnahmen sollen
 31 umgesetzt werden:

- 32
 33 1. Die „Acht- Jahre-Regelung“ wird abgeschafft. Die
 34 bisherige Regelung, dass Künstler*innen, die seit
 35 2007 ein Atelier mieten, nur auf einmal acht Jah-
 36 re begrenzt ein gefördertes Atelier des Atelierpro-
 37 gramms anmieten können, beseitigt nicht den Man-
 38 gel an Räumen, sondern schichtet das Problem nur
 39 um.
 40 2. Die Bemessungsgrenze ist in dem letztenden Jahr-
 41 zehnt nicht verändert worden. Sie muss sich an die
 42 aktuellen Preissteigerungen anpassen und erhöht
 43 werden.
 44 3. In Kooperation mit städtischen Gesellschaften,
 45 Genossenschaften und privaten Eigentümer*innen
 46 müssen beschleunigt - bis 2020 - mindestens
 47 800 Ateliers und in naher Zukunft 2000 Ateliers
 48 geschaffen und vertraglich abgesichert werden.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, das Berliner Atelierprogramm für professionelle bildende Künstlerinnen und Künstler zu stärken.

Berlin ist einer der wichtigsten Produktionsstandorte für Bildende Kunst weltweit und hat durch seine künstlerischen Produktionen große kulturelle und soziale Potentiale für die Stadt entwickelt. Gerade unter den Bedingungen der wachsenden Stadt braucht Berlin Arbeitsräume für bildende Künstlerinnen und Künstler.

Mit dem Atelierprogramm des Berliner Senats steht ein wichtiges Instrument zu Verfügung, um bezahlbare Arbeitsräume für Künstlerinnen und Künstler zu erhalten und weitere zu schaffen. Aktuelle wird in rund 870 geförderte, mietpreis- und belegungsgebundene Ateliers und Atelierwohnungen in Berlin gearbeitet.

Ziel des Atelierprogramms ist es, eine Grundversorgung an Arbeitsräumen, auch unter schwierigen Bedingungen und der anhaltenden Dynamik auf den Immobilienmärkten, zu erreichen. Die Teilhabe an diesem Programm muss an den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen angepasst werden. Wir wollen die bestehen Räume sichern und das Programm ausweiten. Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

1. Die Bemessungsgrenze ist in dem letztenden Jahrzehnt nicht verändert worden. Sie muss sich an die aktuellen Preissteigerungen anpassen und erhöht werden.
2. In Kooperation mit städtischen Gesellschaften, Genossenschaften und privaten Eigentümer*innen müssen **weitere** Ateliers geschaffen und vertraglich abgesichert werden. Dabei sind verschiedene Formen der Schaffung von Arbeitsräumen für Künstler*innen zu prüfen und umzusetzen: Zwischen- und Mehrfachnutzung, Ankauf, Anmietung und Neubau.
3. Ein zentrales Instrument für die Erhaltung und Schaffung von geförderten, mietpreis- und belegungsgebundenen Ateliers und Atelierwohnungen muss ein Stadtentwicklungsplan Kultur sein.

- 49 Dabei sind verschiedene Formen der Schaffung von
50 Arbeitsräumen für Künstler*innen zu prüfen und
51 umzusetzen: Zwischen- und Mehrfachnutzung,
52 Ankauf, Anmietung und Neubau. Bei größeren
53 Neubauvorhaben sollten grundsätzlich Räume für
54 Ateliers vorbehalten werden.
- 55 4. Ein zentrales Instrument für die Erhaltung und
56 Schaffung von geförderten, mietpreis- und bele-
57 gungsgebundenen Ateliers und Atelierwohnungen
58 muss ein Stadtentwicklungsplan Kultur sein.
- 59